

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.04.2019

SR/BeVoSr/167/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße" - hier: Fristverlängerung

Zielsetzung: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

Beschlussvorschlag: *Einer Verlängerung der Frist aus § V2, Abs. 2, Satz 1 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße" zwischen der Stadt Ratzeburg und der MGR Grundstücksgesellschaft Ratzeburg GmbH & Co. KG bis zum 31.07.2019 wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 23.04.2019

Bruns, Martin am 25.04.2019

Sachverhalt:

Die Norma Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG möchte den bestehenden Norma-Markt Kolberger Straße/ Ecke Schweriner Straße erweitern.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 ist seit dem 30.09.2018 rechtskräftig. Der Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB wurde am 27.04.2018 geschlossen und sieht bestimmte Fristen vor. Aufgrund von Verzögerungen auf Seiten des Vorhabenträgers können die Bauarbeiten nicht fristgerecht (6 Monate nach

Baugenehmigung) aufgenommen werden. Die Verlängerung der Frist ist verhältnismäßig und wird empfohlen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben Norma vom 16.04.2019
- Durchführungsvertrag